



## GEW-Fraktion im Schulbezirkspersonalrat Braunschweig

### //INFO: Kleine Personalratskunde//

Auf jeder Ebene des Schulsystems gibt es Personalvertretungen: auf Schulebene den **Schulpersonalrat (SPR)**, auf Ebene der vier Regionalen Landesämter für Schule und Bildung jeweils einen **Schulbezirkspersonalrat (SBPR)** und auf Ebene des Kultusministeriums den **Schulhauptpersonalrat (SHPR)**.<sup>1</sup>

Diese Personalräte werden alle vier Jahre von den wahlberechtigten Schulbeschäftigten gewählt und haben nach § 59 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz u.a. die Aufgaben

- dafür zu sorgen, dass alle Beschäftigten nach Recht und Billigkeit behandelt werden;
- darauf zu achten, dass alle zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen, [...] durchgeführt werden;

Die Mitglieder des **SPR** erfüllen diese Aufgabe „vor Ort“ u.a. indem sie Beschäftigte beraten, bei Gesprächen begleiten und im direkten Austausch mit der Schulleitung stehen.

Die Mitglieder des **SHPR** wiederum setzen sich u.a. dafür ein, dass die Rechte der Beschäftigten in Gesetze, Verordnungen usw. Eingang finden, schließt mit dem Kultusministerium landesweit gültige Dienstvereinbarungen ab und begleitet Versetzungsverfahren zwischen den Bundesländern.

### Der Schulbezirkspersonalrat Braunschweig (SBPR BS)

Der SBPR BS besteht insgesamt aus 25 Personen. Die **GEW** ist mit einem starken Team aus 17 verbeamteten und angestellten Beschäftigten aller Schulformen vertreten. Neben der Beteiligung an Personalmaßnahmen ist unsere wichtigste Aufgabe die kompetente Beratung und Begleitung von Kolleg\*innen. Dabei sind die folgenden Bereiche besonders zentral:

- Beratung von Schulpersonalräten
- Einstellungen, Versetzungen & Abordnungen
- Schwierigkeiten in der Probezeit & bei der Verbeamtung auf Lebenszeit
- Teilzeitbeschäftigung & Beurlaubung
- Wiedereingliederung, Teildienstfähigkeit & Dienstunfähigkeit
- und allgemein Hilfe in Konfliktfällen

**Alle** Landesbediensteten im Schuldienst können sich direkt an den SBPR wenden – es gibt keinen „Dienstweg“, der einzuhalten wäre und wie alle Personalräte unterliegen wird der Schweigepflicht. Oft hilft ein Gespräch mit dem SBPR, eine Situation klarer zu sehen und eine eigene Entscheidung zu finden.

#### Kontakt:

[schulbezirkspersonalrat@rlsb-bs.niedersachsen.de](mailto:schulbezirkspersonalrat@rlsb-bs.niedersachsen.de)  
zentrale Durchwahl: 0531 – 484 3824

<sup>1</sup> Daneben gibt es noch den Auszubildenden-PR als Vertretung der LiVD sowie den Bezirks-PR, der die Ausbilder\*innen an den Studienseminaren vertritt.